

Auftrag - Grundstücksgewinnsteuererklärung Consulting

Partnernummer:

Vertragspartner(in), im folgenden (Kunde) genannt.
Name, Vorname und Adresse (Domizil) des Kunden:

Versand der Steuererklärung nach Erstellung

an Kundenberater-in

direkt an Kunde

Der Kunde erteilt der Consulting Suisse GmbH (CS) den Auftrag für die Erstellung der Grundstücksgewinnsteuererklärung.

Kosten

Die Erstellung der Steuererklärung erfolgt gegen Honorar. Der Stundensatz beträgt CHF 180.00.- (im Minimum CHF 300.00.- pro Steuererklärung) zuzüglich Mehrwertsteuer. Es wird nach Aufwand abgerechnet.

Die Fristerstreckungsgesuche an sämtliche Gemeinden sowie die Überprüfung der definitiven Veranlagung durch die Consultings Suisse GmbH sind im Preis ingegriffen.

Vollmacht

Hiermit erteile(n) ich (wir) der Consulting Suisse GmbH im Rahmen des ihr erteilten Mandats für die Erstellung der Grundstücksgewinn - Steuererklärung die Vollmacht, in meinem (unserem) Namen alle relevanten Auskünfte, Informationen und Unterlagen, insbesondere bei Gemeindesteuerämtern und Banken/ Post (Zins- und Saldobescheinigungen, Kontoauszüge, Steuerauszüge), einzuholen und die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen. Die Vollmacht mittels unverschlüsselter E-Mail und/oder Fax an externe Dritte (z.B. Steuerbehörden, Banken, Treuhänder, etc.) weiterleiten darf und dies ihre Antworten und Dokumente ebenfalls mittels E-Mail und/oder Fax der Consulting Suisse GmbH zukommen zu lassen dürfen. Die Übermittlung von E-Mails über öffentliche Netze erfolgt ungeschützt und kann von Dritten abgefangen, gelesen und abgeändert werden. Selbst wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden, erfolgt die Übermittlung von E-Mail oft und unkontrolliert grenzüberschreitend. Neben dem Inhalt sind auch Absender und Empfänger der E-Mail für Dritte erkennbar und somit ist ein Rückschluss auf bestehende Verbindung zu Bank möglich. Dies gilt auch für E-Mails, welche bei der Kommunikation mit/von der Consulting Suisse GmbH verwendet werden.

Haftungsausschluss

Die in der Steuererklärung gemachten Angaben, Ausführungen und Brechnungen basieren auf den vom Kunden gemachten Angaben und Informationen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit die CS nicht überprüfen kann. Bei fehlenden Informationen können allenfalls Erfahrungswerte eingesetzt werden. Allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden bleiben stets vorbehalten. Die Erstellung der Steuererklärung durch CS ersetzt die abschliessende Kontrolle durch den Kunden nicht. Durch den Beizug eines Stellvertreters wird die aus der Mitwirkungspflicht (182 StG) als Steuerpflichtiger fließende Sorgfaltspflicht nicht aufgehoben, sondern in eine solche betreffend Auswahl, Instruktion und Überwachung des Vertreters sowie Überprüfung seines Arbeitsergebnisse umgewandelt.

Datenschutz

Die CS untersteht gesetzlichen Pflichten zum Schutz von Daten, welche die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden betreffen (nachstehend Kundendaten). Der Kunde erlaubt der CS, Kundendaten aus der erstellten Steuererklärung zu Geschäftszwecken intern weiter zu verwenden und diese nach Massgabe der CS für auf den Kunden abgestimmten Beratungs- und Werbezwecken zu nutzen. Dies erfolgt insbesondere zum Zweck einer umfassenden und effizienten Kundenbetreuung sowie der Informationen über das weitere Dienstleistungsangebot der CS.

Die CS behandelt alle ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vertraulich. Die Steuererklärung wird durch die CS nach Treu und Glauben erstellt. Die abschliessende Kontrolle, die Einreichung bei der zuständigen Behörde sowie die Verantwortung für den Inhalt obliegen der Kundschaft. Dieses Mandat unterliegt schweizerischen Recht mit Gerichtsstand Aarau. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Consulting Suisse GmbH.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Kunde)

Auftrag - Grundstücksgewinnsteuererklärung Consulting

Partnernummer:

Vertragspartner(in), im folgenden (Kunde) genannt.

Name, Vorname und Adresse (Domizil) des Kunden:

Versand der Steuererklärung nach Erstellung

an Kundenberater-in

direkt an Kunde

Der Kunde erteilt der Consulting Suisse GmbH (CS) den Auftrag für die Erstellung der Grundstücksgewinnsteuererklärung.

Kosten

Die Erstellung der Steuererklärung erfolgt gegen Honorar. Der Stundensatz beträgt CHF 180.00.- (im Minimum CHF 300.00.- pro Steuererklärung) zuzüglich Mehrwertsteuer. Es wird nach Aufwand abgerechnet.

Die Fristerstreckungsgesuche an sämtliche Gemeinden sowie die Überprüfung der definitiven Veranlagung durch die Consultings Suisse GmbH sind im Preis ingegriffen.

Vollmacht

Hiermit erteile(n) ich (wir) der Consulting Suisse GmbH im Rahmen des ihr erteilten Mandats für die Erstellung der Grundstücksgewinn - Steuererklärung die Vollmacht, in meinem (unserem) Namen alle relevanten Auskünfte, Informationen und Unterlagen, insbesondere bei Gemeindesteuerämtern und Banken/ Post (Zins- und Saldobescheinigungen, Kontoauszüge, Steuerauszüge), einzuholen und die erforderlichen Abklärungen vorzunehmen. Die Vollmacht mittels unverschlüsselter E-Mail und/oder Fax an externe Dritte (z.B. Steuerbehörden, Banken, Treuhänder, etc.) weiterleiten darf und dies ihre Antworten und Dokumente ebenfalls mittels E-Mail und/oder Fax der Consulting Suisse GmbH zukommen zu lassen dürfen. Die Übermittlung von E-Mails über öffentliche Netze erfolgt ungeschützt und kann von Dritten abgefangen, gelesen und abgeändert werden. Selbst wenn sich Absender und Empfänger in der Schweiz befinden, erfolgt die Übermittlung von E-Mail oft und unkontrolliert grenzüberschreitend. Neben dem Inhalt sind auch Absender und Empfänger der E-Mail für Dritte erkennbar und somit ist ein Rückschluss auf bestehende Verbindung zu Bank möglich. Dies gilt auch für E-Mails, welche bei der Kommunikation mit/von der Consulting Suisse GmbH verwendet werden.

Haftungsausschluss

Die in der Steuererklärung gemachten Angaben, Ausführungen und Brechnungen basieren auf den vom Kunden gemachten Angaben und Informationen, deren Richtigkeit und Vollständigkeit die CS nicht überprüfen kann. Bei fehlenden Informationen können allenfalls Erfahrungswerte eingesetzt werden. Allfällige Praxisänderungen der Steuerbehörden bleiben stets vorbehalten. Die Erstellung der Steuererklärung durch CS ersetzt die abschliessende Kontrolle durch den Kunden nicht. Durch den Beizug eines Steuervertreeters wird die aus der Mitwirkungspflicht (182 StG) als Steuerpflichtiger fliessende Sorgfaltspflicht nicht aufgehoben, sondern in eine solche betreffend Auswahl, Instruktion und Überwachung des Vertreters sowie Überprüfung seines Arbeitsergebnisse umgewandelt.

Datenschutz

Die CS untersteht gesetzlichen Pflichten zum Schutz von Daten, welche die Geschäftsbeziehung mit dem Kunden betreffen (nachstehend Kundendaten). Der Kunde erlaubt der CS, Kundendaten aus der erstellten Steuererklärung zu Geschäftszwecken intern weiter zu verwenden und diese nach Massgabe der CS für auf den Kunden abgestimmten Beratungs- und Werbezwecken zu nutzen. Dies erfolgt insbesondere zum Zweck einer umfassenden und effizienten Kundenbetreuung sowie der Informationen über das weitere Dienstleistungsangebot der CS.

Die CS behandelt alle ihr zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen vertraulich. Die Steuererklärung wird durch die CS nach Treu und Glauben erstellt. Die abschliessende Kontrolle, die Einreichung bei der zuständigen Behörde sowie die Verantwortung für den Inhalt obliegen der Kundschaft. Dieses Mandat unterliegt schweizerischen Recht mit Gerichtsstand Aarau. Im Übrigen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Consulting Suisse GmbH.

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift Kunde)